

Geschäftszeichen	Datum: 19.06.2025	Drucksache Nr. 02-BV 2025-010
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Amtsausschuss	Termin 03.07.2025	Beratungsergebnis
---------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, unter Beibehaltung der bisherigen Beträge zur Entschädigung der Wahlhelfenden auf eine unbare Zahlungsweise umzustellen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Amtsausschuss		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Entschädigung für Wahlhelfende wurde zuletzt im Jahr 2023 angepasst und liegt im aktuellen Vergleich mit anderen Kommunen im mittleren Bereich. Eine Anpassung der Beträge erscheint nicht geboten.

Bei den zuletzt durchgeführten Wahlen (Landrat am 11.5., Stichwahl am 25.5.25) gab es aber **Schwierigkeiten bei der Bargeld-Beschaffung** (speziell der 5-Euro-Noten) für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die Wahlhelfenden. Voraussichtlich werden diese Schwierigkeiten künftig zunehmen.

Insofern bat die Kasse darum, Alternativen zu finden, z. B. durch die Anpassung auf glatte Zehner-Beträge.

Eine andere Möglichkeit wäre die **nachträgliche Überweisung der Beträge** an die Wahlhelfenden.

Diese Zahlungsweise ist im aktuellen Vergleich bei vielen Kommunen bereits seit längerem Standard.

Durch die unbare Zahlung entfällt Organisations- und Verteilungsaufwand im Wahlbüro, auch Haftungsrisiken für die Verwahrung der Beträge entfallen. Im Gegenzug erwächst ein zusätzlicher Buchungsaufwand im Wahlbüro und bei der Kasse, der aber vernachlässigbar sein dürfte.

Weiterhin wird durch die Beibehaltung der Beträge eine zusätzliche Belastung des Haushaltes vermieden.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, auf eine unbare Zahlung der Entschädigungen umzustellen.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Hennings, Olav** (Hauptamt), 10.06.2025

Tel.: 03836/ 251-124, eMail: olav.hennings@wolgast.de